

Datenschutzordnung der

Leichtathletikgemeinschaft Steinlach-Zollern e.V. (LG Steinlach-Zollern e.V.)

in der Fassung vom **08.04.2022**

Der Vorstand erlässt gem. §15 der Satzung in der Fassung vom **08.04.2022** mit Genehmigung des Hauptausschusses nachstehende Datenschutzordnung

1. Verantwortliche Stelle

LG Steinlach-Zollern e.V.
Friedrich-List-Straße 6
72116 Mössingen

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB (E-Mail: **Vorstand@lgsz.de**)

2. Anwendungsbereich

2.1. Die Datenschutzordnung findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, bei denen personenbezogene Daten von am Vereinsgeschehen Beteiligten verarbeitet werden. Sie gilt unabhängig davon, mit welchem Medium die Daten verarbeitet werden und unabhängig davon, ob die Verarbeitung mit vereinseigenen Medien oder im Auftrag des Vereins mit privaten Medien der Funktionsträger oder Beauftragten erfolgt.

2.2. Die Datenschutzregelungen sind für alle an der Vereinsarbeit beteiligte Personen bzw. Einrichtungen verpflichtend. Konkret betrifft dies

- 2.2.1. Funktionsträger und besonders Beauftragte des Vereins (inkl. z.B. Trainer, Betreuer, FSJ)
- 2.2.2. Geschäftsstelle des Vereins
- 2.2.3. die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Kooperationspartner (z.B. Institutionen, Verbände, Schulen, Sponsoren...)

2.3. Die Art der Datenverarbeitung umfasst die in Artikel 4 Nr. 2 DSGVO aufgeführten Vorgänge, d.h. „jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung“.

3. Grundsätzliche Regelungen zum Datenschutz

3.1. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins (§ 2 der Satzung) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und weiter verarbeitet.

3.2. Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Geschlecht, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail, Bankverbindung, ausgeübte Sportart, Eintrittsdatum, ggf. bestehendes Ausbildungsverhältnis/Studium) auf. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich Beginn und Ende der Wahrnehmung der Funktion im Verein sowie Qualifikationsnachweise gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

- 3.3. Daten über Nichtmitglieder werden nur verarbeitet oder genutzt, wenn und soweit sie zur Verfolgung der Zwecke und Aufgaben des Vereins (§ 2 der Satzung) erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Punkt 3.2. Satz 4 gilt entsprechend.
- 3.4. Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, ausgeübte Sportarten sowie Vereinsmitgliedsnummer.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt.
- 3.5. Personenbezogene Daten von Mitgliedern, die am Wettkampfbetrieb teilnehmen, werden zur Erteilung einer Lizenz, eines Startpasses oder sonstigen Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landes- oder Bundesfachverband weitergegeben. Das gilt ebenso für die Meldung zu Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.
- 3.6. Im Rahmen von Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.
- 3.7. Für Zwecke des Vereins werden sportliche Leistungen sowie Bild- und Tonaufnahmen von Veranstaltungen auf der vereinseigenen Homepage, in sozialen Netzwerken, Presseorganen, Livestreams und Internetportalen der Verbände veröffentlicht.

4. Rechtliche Grundlagen

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt grundsätzlich

- 4.1. zur Erfüllung eines Vertrags (z.B. Mitgliedschaft, Teilnahme an Verbandswettkämpfen, Teilnahme an Veranstaltungen), oder
- 4.2. aufgrund gesetzlicher oder rechtlicher Verpflichtungen (z.B. Abgabenordnung, Corona-Verordnung), oder
- 4.3. aus berechtigtem Interesse des Vereins (z.B. Information der Öffentlichkeit über Vereinsaktivitäten), oder
- 4.4. mit Einwilligung des Betroffenen.

5. Rechte der Betroffenen

Die von der Verarbeitung personenbezogener Daten im Verein betroffenen Personen haben das Recht auf,

- 5.1. Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten nach Artikel 15 DSGVO,
- 5.2. Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- 5.3. Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- 5.4. Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO (insbesondere Sperrung),
- 5.5. Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- 5.6. Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 7 DSGVO
- 5.7. Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten nach Artikel 21 DSGVO,
- 5.8. Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO (in Baden-Württemberg:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-
Württemberg
Laufenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de)

Die Wahrnehmung der Rechte nach vorstehenden Nrn. 5.1 bis 5.7 bedarf der Schriftform gegenüber dem Vorstand.

6. Regelungen für die sonstige Datenübermittlung und -Verarbeitung

- 6.1. Personenbezogene Daten der Mitglieder und anderer Personen können als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionsinhaber übermittelt werden, soweit deren Funktion oder Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.
- 6.2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- 6.3. Soweit es für Zwecke von Kooperationsabkommen erforderlich ist, dürfen die im Einzelnen notwendigen personenbezogenen Daten dem Kooperationspartner unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt werden, dass die Daten nicht weitergegeben werden und eine Verarbeitung nach den Grundsätzen dieser Datenschutzordnung erfolgt.
- 6.4. Soweit im Einzelfall erforderlich, übermittelt der Verein zur Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten notwendige personenbezogene Daten an Versicherungsunternehmen, mit denen Vertragsverhältnisse über Versicherungsleistungen bestehen.
- 6.5. Zum Zwecke des Einzugs von Mitgliedsbeiträgen übermittelt der Verein die Daten der Bankverbindung der Mitglieder an das beauftragte Finanzinstitut

7. Mitgliedschaftspflichten

- 7.1. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen in Schriftform zu informieren. Dazu gehören insbesondere:
 - 7.1.1. Anschriftenänderungen
 - 7.1.2. Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren
 - 7.1.3. Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Ausbildung, etc.)
- 7.2. Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Punkt 7.1 nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegeng gehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

8. Pflichten der datenschutzrechtlich Verantwortlichen

- 8.1. Die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betrauten Personen des Vereins sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Sie werden vor Beginn der Verarbeitung und dann regelmäßig über den Datenschutz unterrichtet. Die Unterrichtungen sind zu dokumentieren.
- 8.2. Die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betrauten Personen des Vereins bestätigen, dass ihnen die einschlägigen, allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften und diese Datenschutzordnung bekannt sind und beachtet werden.
- 8.3. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen bei den einzelnen Verarbeitungstätigkeiten sind zu beachten. Diese sind in der Geschäftsstelle des Vereins dokumentiert.
- 8.4. Die Verantwortlichen melden geänderte oder neue Verarbeitungstätigkeiten für das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten der Geschäftsstelle.
- 8.5. Die Verantwortlichen informieren und unterstützen sich gegenseitig unverzüglich und vollständig, wenn Informationen über Datenschutzpannen oder vergleichbare Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben von DSGVO und BDSG im Rahmen der Vereinstätigkeiten

bekannt werden. Die Meldung eines Mangels in der Datenverarbeitung („Datenpanne“) nach Artikel 33 DSGVO obliegt dem Vorstand.

9. Kategorien verarbeiteter Daten

Personenbezogene Daten resultieren in der Regel aus administrativen Kontakt- bzw. Kommunikationsdaten und Daten, die im Zusammenhang mit dem Vereinsleben entstehen.

Es handelt sich in der Regel um folgende Daten:

- 9.1. Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse/Wohnort, Rufnummer, E-Mailadresse, Ausbildungsverhältnis/Studium
- 9.2. Bilder und Videoaufzeichnungen
- 9.3. Ärztliches Attest / Nachweis über die erforderlichen Schutzimpfungen, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bzw. Ehrenkodex
- 9.4. Steuerdaten, Bank- und Finanzdaten, Vereinsregisterdaten
- 9.5. Stundennachweise, Übungsleiterbeträge, Ehrenamtspauschalen
- 9.6. Sportliche Leistungen, Bild- und Tonaufnahmen
- 9.7. Vertragsinhalte im Rahmen von Arbeitsverträgen, Vereinsveranstaltungen und -aktivitäten
- 9.8. Sponsoringdaten

10. Speicherfristen

- 10.1. Personenbezogene Daten der Mitgliederverwaltung werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden insbesondere Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten gelöscht. Datenkategorien, die gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weiter vorgehalten werden müssen, unterliegen bis zur Löschung einer eingeschränkten Verarbeitung nur zu den gesetzlichen Zwecken. Insbesondere werden personenbezogene Daten, die die Finanzverwaltung betreffen, gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts aufbewahrt.
- 10.2. Bestimmte Datenkategorien von Mitgliedern und Personen, die an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins teilgenommen haben, werden im berechtigten Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation gespeichert und archiviert. Hierbei handelt es sich in der Regel um Vorname, Name, Jahrgang, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, Funktion im Verein, sportliche Leistungen oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat und damit zusammenhängende Bilder und Videoaufzeichnungen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Zur Umsetzung dieser Datenschutzverordnung kann der Vorstand eine besonders beauftragte Person berufen (Datenschutzbeauftragte/r).
- 11.2. Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts, gleich aus welchem Rechtsgrund, an den verarbeiteten Daten sowie an evtl. vorhandenen Datenträgern ist ausgeschlossen.
- 11.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Datenschutzordnung nicht rechtswirksam oder undurchführbar sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter.
- 11.4. Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen des Gesetzes, einschlägiger Verordnungen und der Satzung des Vereins den Regelungen dieser Ordnung vor.

12. Inkrafttreten

Die Datenschutzordnung tritt am **08.04.2022** in Kraft.